

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1353771 / 0001-0003
Aktenzeichen Bericht	2015-300-1353771-0001-0003
Firma	AVG Ressourcen GmbH
Standort	Geestemünder Str. 20, 50735 Köln
Anlage	<p>Abfallsortieranlage In der Anlage werden Gewerbe- und hausmüllähnliche Abfälle sortiert, behandelt und gelagert.</p> <p>Altholzerkleinerung und Lagerung Althölzer werden nach den Spezifikationen der Altholzverordnung von der Betreiberin sortiert, behandelt (bis A III) und gelagert (AIV).</p> <p>Sonstige Behandlung gefährlicher Abfälle In der Anlage findet eine Lagerung, Behandlung und Umschlag von gefährlichen Abfällen nach der AVV statt.</p>
Datum der Umweltinspektion	15.12.2015
Gesamtaufwand	44 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen
Immissionsschutz, Immissionen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG
Genehmigungsbescheid 52.0088/09/11.0-Th vom 21. Juni 2010
Genehmigungsbescheid 52.0031/13/11.0-Th vom 26. Februar 2014
Genehmigungsbescheid 52.0116/13/11.0-Th 12. August 2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<p>1.) Keine Zertifizierung nach ElektroG – (nicht mehr erforderlich, da auf entsprechende Tätigkeiten verzichtet wurde). Dieser Mangel wurde am 29.12.2015 beseitigt.</p> <p>2.) Die Überschreitung der Lagerhöhe im Außenbereich führt dazu, dass durch Windverwehung Staubimmissionen entstehen können</p> <p>3.) Anlagenkataster und Prüfbescheinigungen VAWS lagen nicht vor. Dieser Mangel wurde am 02.02.2016 beseitigt.</p>

erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<p>Aufforderung zur Mängelbehebung mittels Revisionschreiben</p> <p>Hinweis: Die Betreiberin beabsichtigt, die Altholzanlage an den „Stand der Technik“ anzupassen. Entsprechend genehmigungsrechtliche Planungen hat die Firma bereits veranlasst.</p>
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.